



Jahresabschluss 2022

der IHK für Oberfranken Bayreuth



IHK für Oberfranken
Bayreuth

Jahresabschluss 2022

Anlage 1/1 Bilanz

Anlage 1/2 Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 1/3 Finanzrechnung

Anlage 1/4 Anhang

Anlage 1/5 Lagebericht

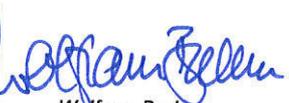
Die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern in Düsseldorf hat den Jahresabschluss 2022 der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.07.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt.

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021	PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro		Euro	Euro
A. Anlagevermögen	21.065.563,82	21.453.748,33	A. Eigenkapital	17.195.757,72	16.074.781,40
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	132.700,78	155.258,90	I. Nettoposition	2.000.000,00	2.000.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00	II. Ausgleichsrücklage	832.700,00	1.002.000,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	74.430,65	111.268,77	III. Andere Rücklagen	10.413.900,00	11.309.926,14
3. geleistete Anzahlungen	58.270,13	43.990,13	IV. Bilanzgewinn	3.949.157,72	1.762.855,26
II. Sachanlagen	12.621.159,84	12.984.226,23	B. Sonderposten	290.213,73	403.350,20
1. Grundstücke, grundst.gl. Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	12.357.084,66	12.720.270,50	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	290.213,73	403.350,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	C. Rückstellungen	12.692.119,00	12.783.492,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	264.075,18	263.955,73	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.257.074,00	10.366.842,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	8.311.703,20	8.314.263,20	3. Sonst. Rückstellungen	2.435.045,00	2.416.650,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	D. Verbindlichkeiten	563.254,73	517.499,94
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	112,00	22.186,76
3. Beteiligungen	0,00	0,00	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	416.609,12	376.325,42
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.250.000,00	8.250.000,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	61.703,20	64.263,20	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	10.614.628,10	9.450.844,42	6. sonstige Verbindlichkeiten	146.533,61	118.987,76
I. Vorräte	25.785,83	26.585,83	E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.258.538,48	1.224.843,90
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.785,83	8.785,83			
2. Unfertige Leistungen	17.000,00	17.800,00			
3. Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00			
4. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	667.777,92	1.452.602,02			
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferung und Leistung	618.778,43	1.426.538,35			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	48.999,49	26.063,67			
III. Wertpapiere	0,00	0,00			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00			
2. sonstige Wertpapiere	0,00	0,00			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	9.921.064,35	7.971.656,57			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	319.691,74	99.374,69			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	0,00	0,00			
	31.999.883,66	31.003.967,44		31.999.883,66	31.003.967,44

Bayreuth, 03.03.2023


 Dr. Michael Waasner
Präsident


 Wolfram Brehm
Stv. Hauptgeschäftsführer

Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)		Ist 31.12.2022	Ist 31.12.2021
1.	Erträge aus IHK Beiträgen	11.137.006,98	9.493.744,32
2.	Erträge aus Gebühren	1.736.453,98	1.802.801,54
3.	Erträge aus Entgelten	1.868.859,18	2.078.329,98
4.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-800,00	-8.500,00
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
6.	sonstige betriebliche Erträge	654.483,72	406.054,43
	davon: Erträge aus Erstattungen	24.698,03	12.283,85
	davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	71.755,82	114.673,43
	davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
	Betriebserträge	15.396.003,86	13.772.430,27
7.	Materialaufwand	-2.431.540,92	-2.515.514,80
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-539.367,94	-577.925,39
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.892.172,98	-1.937.589,41
8.	Personalaufwand	-7.334.561,00	-6.970.755,57
	a) Gehälter	-5.611.688,66	-5.373.000,16
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.722.872,34	-1.597.755,41
9.	Abschreibungen	-523.945,42	-543.743,57
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-523.945,42	-543.743,57
	b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.650.364,36	-3.407.676,50
	davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftsplänen	0,00	0,00
	Betriebsaufwand	-13.940.411,70	-13.437.690,44
	Betriebsergebnis	1.455.592,16	334.739,83
11.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	15.452,61	880,04
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
	davon Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-339.106,90	-924.419,97
	davon Aufwendungen aus Aufzinsung	-339.106,90	-924.419,97
	Finanzergebnis	-323.654,29	-923.539,93
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.131.937,87	-588.800,10
16.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
19.	Sonstige Steuern	-10.961,55	-11.167,37
20.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.120.976,32	-599.967,47
21.	Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.762.855,26	1.122.092,56
22.	Entnahme aus den Rücklagen	1.225.326,14	2.499.030,17
	a) aus der Ausgleichsrücklage	169.300,00	2.423.000,00
	b) aus anderen Rücklagen	1.056.026,14	76.030,17
23.	Einstellung in Rücklagen	160.000,00	4.258.300,00
	a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
	b) Einstellung in andere Rücklagen	160.000,00	4.258.300,00
24.	Entnahme aus Nettoposition	0,00	3.000.000,00
	a) Entnahme aus Nettoposition	0,00	3.000.000,00
25.	Bilanzgewinn	3.949.157,72	1.762.855,26

Finanzrechnung (in Euro)	IST 31.12.2022	IST 31.12.2021
	Euro	Euro
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten	1.120.976,32	-599.967,47
2. a) +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	523.945,42	543.743,57
2. b) - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-113.136,47	-113.136,46
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten	-277.995,48	600.596,23
4. +/- Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0,00	0,00
5. +/- Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
6. +/- Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	785.624,10	-562.763,98
7. +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten, aus IHK Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	45.754,79	-50.024,94
8. +/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.085.168,68	-181.553,05
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-124.040,90	-133.919,96
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-14.280,00	-60.828,63
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.560,00	0,00
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-19.180,27
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-135.760,90	-213.928,86
17.a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
17.b) + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9,16 und 19)	1.949.407,78	-395.481,91
21. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	7.971.656,57	8.367.138,48
22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	9.921.064,35	7.971.656,57

Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth

Anhang für den Jahresabschluss 2022

Allgemeine Angaben

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzungsrecht unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt. Die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu vom Präsidenten und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts basieren auf den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB i. d. F. vor Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz sowie Artikel 28, 66 und 67 EGHGB), berücksichtigen dabei aber auch Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihre Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Nach § 15 Abs. 3 bzw. 4 FS hat die IHK einen Anhang zum Jahresabschluss und einen Lagebericht erstellt. Im Anhang sind die Angaben dargestellt, die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder zu einzelnen Bilanzposten vorgeschrieben sind.

Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden einzeln zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder zu niedrigeren Zeitwerten bilanziert. Die Abschreibungen werden linear unter Berücksichtigung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (sie beläuft sich auf bis zu fünf Jahre) berechnet, wobei grundsätzlich die steuerlichen Sätze analog angewandt werden.

Grund und Boden sowie die Gebäude werden mit den Zeitwerten (Verkehrswerten), basierend auf den gutachterlich ermittelten Ertragswerten zum Eröffnungsbilanzstichtag, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen bei Gebäuden werden nach der linearen Methode vorgenommen, wobei, ausgehend von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren seit Anschaffung bzw. Herstellung, die Verkehrswerte auf die Restnutzungsdauer zum Bilanzstichtag verteilt wurden.

Das bewegliche Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufener planmäßiger Abschreibungen bewertet.

In den Anschaffungskosten sind direkt zurechenbare Nebenkosten enthalten. Anschaffungskostenminderungen sind abgesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden bei Zugängen nach der linearen Methode vorgenommen, wobei grundsätzlich die steuerlichen Sätze analog angewandt werden. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bewegt sich zwischen einem und 13 Jahren.

Analog der ab 2018 geltenden Rechtslage wurden geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungskosten (netto) bis 800 € als GWG erfasst und im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 50 € wurden als Aufwand erfasst.

Finanzanlagen

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Festgelder dienen der Finanzierung langfristiger Rückstellungen und sind zum Nennwert angesetzt.

Die unter sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche ausgewiesenen Anteile der Gesellschaften sind mit dem eingezahlten Stammkapital bzw. mit den Anschaffungskosten bzw. zum geringeren Teilwert bewertet (Einstandspreise).

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu letzten Einstandspreisen angesetzt. Die unfertigen Leistungen betreffen Lehrgänge, die über den Bilanzstichtag hinausgehen und noch nicht abgerechnet sind. Sie wurden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Bei den Forderungen aus Beiträgen werden Einzelwertberichtigungen nach folgender Tabelle vorgenommen. Wie im Vorjahr wurden bei den Beitragsforderungen entsprechend den Empfehlungen des IHK-/DIHK-Arbeitskreises Kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling pauschalierte Wertberichtigungen in Abhängigkeit vom Alter der Forderung gebildet:

Geschäftsjahr	Im Handelsregister eingetragen	Nicht im Handelsregister eingetragen
Aktuell 2022	0%	10%
Vorjahr 2021	70%	90%
Übrige Vorjahre	100%	100%

Bei Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen wurden für erkennbare Wertminderungen und Risiken Einzelwertberichtigungen bzw. 1 % (VJ 1 %) Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalbetrag ausgewiesen.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB).

Eigenkapital

Die Nettoposition beträgt zum Bilanzstichtag 2.000 T€. Sie entspricht damit der in der Eröffnungsbilanz angesetzten Saldogröße.

Die Vollversammlung hat am 5. Dezember 2016 die Bildung einer Finanzierungsrücklage von 1.700 T€ beschlossen. Die Rücklage trägt zur Finanzierung des unbeweglichen Anlagevermögens bei und wird über die Nutzungsdauer aufgelöst.

Das Finanzstatut verpflichtet gemäß § 15a Abs. 2 FS zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit. Sie ist dafür bestimmt, bei ergebniswirksamen Schwankungen der geplanten Erträge und / oder Aufwendungen, die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der IHK aufrecht zu erhalten. Basis für die Dimensionierung der Ausgleichsrücklage bildet eine Risikoanalyse- und -bewertung. Ausgangspunkt bildet die Ermittlung aller Risiken. Einbezogen werden ausschließlich Sachverhalte, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Die Schadenshöhe wird mittels Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensbändern bestimmt. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung.

Unter den anderen Rücklagen sind weitere zweckgebundene Rücklagen ausgewiesen, die gemäß den Bestimmungen des § 15 a Abs. 2 Satz 3 bis 5 FS gebildet sind.

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse werden passiviert und entsprechend der Zweckbindungsdauer der bilanzierten Vermögensgegenstände nach den Bestimmungen der Zuwendungsbescheide ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet worden. Sie sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Abzinsung der Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Sie wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem zum 31.12.2022 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78 % (VJ 1,87 %). Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Rentensteigerungen von 2,30 % zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Verpflichtungswert mit 10-Jahres-Durchschnittzinssatz und dem Verpflichtungswert mit 7-Jahres-Durchschnittzinssatz beträgt 177.756 € (VJ 290.616 €).

Die bilanzierte Rückstellung ZVK resultiert aus dem Verpflichtungsüberhang gegenüber der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden. Seit 01.01.2002 wird eine sukzessive Ausfinanzierung mit einer steigenden Kapitaldeckung umgesetzt. Der von der ZVK veröffentlichte Kapitaldeckungsgrad ist von 58,0 % auf 59,1 % angestiegen. Die Rückstellung für die fehlende Kapitaldeckung wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Zinsfuß von 1,78 % (VJ 1,87 %) p. a., einem Rententrend von 1,0 % p. a. sowie unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Verpflichtungswert mit 10-Jahres-Durchschnittszins und dem Verpflichtungswert mit 7-Jahres-Durchschnittszins beträgt 392.259 €.

Bei der Berechnung der Jubiläumsrückstellungen entsprechend dem modifizierten Teilwertverfahren wurde unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ein Zinssatz von 1,44 % (VJ 1,35 %) sowie eine Anpassung der Gehälter und Beitragsbemessungsgrenzen von 2,0 % p. a. und eine Fluktuationsrate von 2,5 % p. a. zugrunde gelegt.

Beihilferückstellungen wurden ebenfalls nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,44 % (VJ 1,35 %), einer geschätzten Restlaufzeit von 15 Jahren, einer jährlichen Erhöhung um 2,0 % sowie einem durchschnittlichen Beihilfeaufwand der letzten 5 Jahre von 13.660 € je Pensionär (-Ehepaar) und 6.830 € je Witwe / Witwer ermittelt.

Sämtliche Zinseffekte der langfristigen Rückstellungen sind im Finanzergebnis gebucht.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt sind die Einnahmen aus Ausbildungsbetreuungsgebühren, Weiterbildungsprüfungsgebühren und Entgelte für Weiterbildungskurse, die vor dem Bilanzstichtag fakturiert wurden, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagenspiegel per 31.12.2022

	historische ANSCHAFFUNGS- / HERSTELLUNGSKOSTEN					kumulierte ABSCHREIBUNGEN						Restbuchwerte	Restbuchwerte
	Anfangsbestand	Zugang GJ	Umbuchungen GJ	Abgang GJ	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen GJ	Umbuchungen GJ	Zuschreibungen GJ	Abgänge	Endstand	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.361.920,58	0,00	0,00	0,00	1.361.920,58	1.250.651,81	36.838,12	0,00	0,00	0,00	1.287.489,93	74.430,65	111.268,77
3. Geleistete Anzahlungen	43.990,13	14.280,00	0,00	0,00	58.270,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.270,13	43.990,13
	1.405.910,71	14.280,00	0,00	0,00	1.420.190,71	1.250.651,81	36.838,12	0,00	0,00	0,00	1.287.489,93	132.700,78	155.258,90
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.202.442,59	0,00	0,00	0,00	21.202.442,59	8.482.172,09	363.185,84	0,00	0,00	0,00	8.845.357,93	12.357.084,66	12.720.270,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.582,43	0,00	0,00	0,00	1.582,43	1.582,43	0,00	0,00	0,00	0,00	1.582,43	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.140.084,62	124.040,91	0,00	36.938,87	3.227.186,66	2.876.128,89	123.921,46	0,00	0,00	36.938,87	2.963.111,48	264.075,18	263.955,73
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	24.344.109,64	124.040,91	0,00	36.938,87	24.431.211,68	11.359.883,41	487.107,30	0,00	0,00	36.938,87	11.810.051,84	12.621.159,84	12.984.226,23
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.250.000,00	0,00	0,00	0,00	8.250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.250.000,00	8.250.000,00
6. sonst. Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	64.263,20	0,00	0,00	2.560,00	61.703,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.703,20	64.263,20
	8.314.263,20	0,00	0,00	2.560,00	8.311.703,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.311.703,20	8.314.263,20
	34.064.283,55	138.320,91	0,00	39.498,87	34.163.105,59	12.610.535,22	523.945,42	0,00	0,00	36.938,87	13.097.541,77	21.065.563,82	21.453.748,33

Erläuterungen zur Bilanz bzw. den Bilanzposten

Anlagevermögen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, des Sachanlagevermögens sowie der Finanzanlagen während des Geschäftsjahres 2022 sind aus dem oben dargestellten Anlagenspiegel ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die geleisteten Anzahlungen betreffen die Projekte "Elektronischer Rechnungseingangsworkflow" (30,0 T€), „Digitale Bildung" (14,0 T€) sowie das Online Anmeldemodul für IHK-deZent (14,3 T€).

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Grundstücke und Gebäude (12.357 T€) setzen sich aus Gebäuden auf eigenen Grundstücken im Wert von 8.318,9 T€ (VJ 8.682 T€) und bebauten Grundstücken in Höhe von 4.038 T€ zusammen.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zum 31.12.2022 vollständig erfasst und um Zugänge, Abschreibungen und Abgänge des Geschäftsjahres auf den Bilanzierungszeitpunkt fortgeschrieben.

Darin sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Büromaschinen, EDV-Ausstattung	164.680,47	163.070,91
Sonstige Betriebsausstattung	46.614,76	37.865,10
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	38.630,79	47.798,38
sonstige technische Betriebsausstattung	11.540,70	13.255,02
Kunstgegenstände	2.608,46	1.966,32
	264.075,18	263.955,73

Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die in Höhe von 8.250 T€ ausgewiesenen Wertpapiere sind in Festgeld angelegt.

Sonstige Ausleihungen

Die Sonstigen Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR		EUR	
	<u>Anteil</u>	<u>Wertansatz</u>	<u>Anteil</u>	<u>Wertansatz</u>
direkt gehaltene Beteiligungen				
Neue Materialien Bayreuth GmbH, Bayreuth	5,00%	2.500,00	5,00%	2.500,00
Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft Landkreis Kronach mbH i. L., Kronach		0,00	4,45%	2.560,00
IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund	0,30%	14.328,48	0,30%	14.328,48
IHK DIGITAL GmbH, Berlin	0,89%	888,00	0,89%	888,00
Nebenkosten für Notar		304,10		304,10
übernommener Anteil an Kapitalrücklage		17.988,17		17.988,17
über den BIHK treuhänderisch gehaltene Beteiligungen				
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München	0,02%	5.072,04	0,02%	5.072,04
BAYERN-TOURISMUS-Marketinggesellschaft mbH, München	0,17%	1.438,20	0,17%	1.438,20
		42.518,99		45.078,99
Forderung BIHK (Coachingprogramm)		19.184,21		19.184,21
Summe Sonstige Ausleihungen		61.703,20		64.263,20

Nachdem die Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft Landkreis Kronach mbH, Kronach, per Gesellschafterbeschluss am 03.12.2020 aufgelöst wurde, ist im Jahr 2021 das Liquidationsjahr abgelaufen. Der Liquidationserlös i.H.v 2.029,65 € wurde im Geschäftsjahr ausbezahlt. Die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister ist noch nicht erfolgt.

Zudem ist als sonstige Ausleihung eine Forderung an die IHK-Fördergesellschaft Außenwirtschaft Bayern mbH in Höhe von 19 T€ unverändert erfasst. Diese steht im Zusammenhang mit der unverzinslichen Anschubfinanzierung für das Coachingprogramm. Die ursprüngliche Laufzeit bis 2015 ist aktuell bis 31. Dezember 2024 verlängert. Nach Ende der aktuellen Laufzeit wird der AWZ-Fonds ab dem 1. Januar 2025 für mindestens fünf Jahre mit Option auf eine 5-jährige Verlängerung fortgeführt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die unfertigen Leistungen (17,0 T€) beinhalten hauptsächlich Lehrgänge, die über den Bilanzstichtag hinausgehen und noch nicht abgerechnet sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Auf Forderungen aus Beiträgen wurden pauschalierte Wertberichtigungen in Abhängigkeit vom Alter der Forderung in Höhe von 471,6 T€ gebildet.

Für Forderungen aus Gebühren und Entgelten sowie Lieferungen und Leistungen wurden sowohl Einzelwertberichtigungen (7,7 T€) wie auch auf dem verbleibenden Betrag angemessene Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1 % (1,8 T€) berücksichtigt.

Der Ausweis ermittelt sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen aus Beiträgen	869.424,36	1.840.790,35
Forderungen aus Gebühren	93.337,01	57.906,45
Forderungen aus Entgelten (Lieferungen und Leistungen)	137.104,39	111.821,78
Pauschalierte Wertberichtigung Ford. aus Beitrag	-471.570,56	-575.577,51
Einzelwertberichtigung Ford. aus Gebühren und Entgelten	-7.725,34	-6.810,20
Pauschalwertberichtigung Ford. Aus Gebühren und Entgelten	-1.791,43	-1.592,52
	618.778,43	1.426.538,35

Der verminderte Forderungsbestand aus Beiträgen für 2022 resultiert daraus, dass die IHK nach der Coronapandemie wieder zum normalen Veranlagungssturnus sowie des sich anschließenden Forderungsprozesses zurückgekehrt ist.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten diverse Forderungen sowie abgegrenzte Zinsen. Sie gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Andere sonstige Forderungen	21.400,33	0,00
Sonstige Forderungen aus Erstattungen	7.240,67	0,00
Gehalts- und Reisekostenvorschüsse an Mitarbeiter	0,00	200,00
Forderungen gegen Land Bayern	0,00	5.635,16
Forderungen gegen Regierung v. Oberfranken	0,00	5.856,20
Debitorische Kreditoren	12.679,16	11.708,00
Andere sonstige Vermögensgegenstände	7.679,33	2.664,31
	48.999,49	26.063,67

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der ausgewiesene Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten setzt sich zusammen aus:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Kontokorrentkonten	8.119.462,29	6.170.185,58
Tagesgeld	1.800.000,00	1.800.000,00
Schecks und Kasse	1.602,06	1.470,99
	9.921.064,35	7.971.656,57

Die Guthaben stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute und Kassenabrechnungen zum Bilanzstichtag überein.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten (319,7 T€) umfasst im Wesentlichen abgegrenzte Vorfinanzierungen für Leistungen der IHK DIGITAL GmbH (OZG-Portal 183,8 T€, WIS IHK Weiterbildungsinformationssystem 22,9 T€), Prüfungsaufgabensätze (19,3 T€), den finanziellen Eigenanteil der IHK an der Finanzierung des Außenwirtschaftszentrums Bayern für den Zeitraum 2015 bis 2024 (16,0 T€), der jährlich aufgelöst wird, sowie Dienstleistungen IHK-Presseseumschau (11,8 T€), die je erst Aufwand für Folgejahre darstellen.

Eigenkapital

Die Zusammensetzung ergibt sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Nettoposition	2.000.000,00	2.000.000,00
Ausgleichsrücklage	832.700,00	1.002.000,00
Andere Rücklagen	10.413.900,00	11.309.926,14
davon		
Finanzierungsrücklage	1.295.600,00	1.363.000,00
Rücklage für Gebäude	8.566.300,00	8.406.300,00
Instandhaltungsrücklage	0,00	988.626,14
Digitalisierungsrücklage	552.000,00	552.000,00
Bilanzergebnis	3.949.157,72	1.762.855,26
Eigenkapital	17.195.757,72	16.074.781,40

Rücklagen

Die der Ausgleichsrücklage zugrunde liegende Risikoanalyse und -bewertung beinhaltet Risiken wie Konjunktorentwicklungen und ihre Folgen für Beiträge, Gebühren und Entgelte sowie IT- und Datenschutzrisiken. Auf Basis der perspektivisch für 2022 vorgenommenen Berechnung der Risikovorsorge mit den genannten Risikofeldern hat die Vollversammlung eine Dotierung für die Ausgleichsrücklage für 2022 von 832,7 T€ beschlossen. Dabei wurde ein Konfidenzintervall von 95 % zugrunde gelegt.

Die Ausgleichsrücklage beträgt damit 5,18 % der geplanten Aufwendungen.

Die Finanzierungsrücklage wird über die Nutzungsdauer des unbeweglichen Anlagevermögens ratierlich aufgelöst.

Die Rücklage für Gebäude hat die Zweckbestimmung, größere Erweiterungsinvestitionen zu finanzieren. Sie ist im Zusammenhang mit der notwendigen Sanierung eines Teils des Bildungszentrums in Bayreuth (Haus B) zu sehen. Bisher wurden verschiedene Varianten erarbeitet, die auch die verbundenen Gebäudeteile Haus A und den Kammersaal mit einbezogen haben und mit einem Abriss des Haus B verbunden waren.

Nach einem Beschluss der Vollversammlung vom 04.12.2017 sollte das Bildungszentrum mit einem neuen Gesamtnutzungskonzept erhalten und saniert werden. Aufgrund neuerer Erkenntnisse aus einem erneuten umfangreichen Bedarfs- und Nutzungskonzeptes (Lastenheft), hat die Vollversammlung am 16.07.2018 beschlossen, einen Abriss von Haus B einschließlich des ebenfalls sanierungsbedürftigen Kammersaals und eines bedarfsgerechten, multifunktionalen Neubaus inkl. des Kammersaals als Ersatz zu prüfen. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse der mit der Machbarkeitsstudie beauftragten Architekten Stiefler & Seiler, Bayreuth, ist es zielführend, einen Abriss von Haus B bis auf die Tiefgarage und die Technikräume vorzunehmen. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie der Architekten Stiefler & Seiler mit Grobplanung und Grobkostenschätzung für einen bedarfsgerechten, multifunktionalen Neubau als Ersatz für Haus B und den Kammersaal wurde in 2019 fertig gestellt und vorgelegt. Das mit der Variante gemäß Machbarkeitsstudie verbundene Investitionsvolumen (12.808 T€) übersteigt die Rücklagendotierung (8.566 T€) deutlich. Zusätzlich haben sich zwischenzeitlich Planungsannahmen im Vergleich zum Lastenheft durch äußere Umstände (z. B. Entwicklungen beim Nachbargrundstück, steigende Baukosten, etc.) grundlegend geändert. Als weiteren Schritt in 2021 hat die IHK auf der Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie mit Grobplanung für einen multifunktionalen Neubau weiterführende Untersuchungen in Auftrag gegeben, bei denen vor allem die statischen Grundlagen der bestehenden Tiefgarage geprüft wurden. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die Realisierung der erstellten Machbarkeitsstudie möglich ist. In den vorhandenen Untergeschossen sind jedoch wahrscheinlich Änderungen im Gründungsbereich erforderlich, für die nochmals weitere Untersuchungen durchgeführt werden müssen. Die weiteren Prozessschritte werden maßgeblich vom Ergebnis dieses weiteren Statik-Gutachtens abhängen. Zusätzlich wurde ein Schadstoffgutachten mit Blick auf den Rückbau von Haus B und Kammersaal erstellt, mit dem Ziel die Kosten für Rückbau und Entsorgung zu konkretisieren. Damit sollen Risiken, insbesondere mit Blick auf versteckte Schadstoffbelastungen in der vorhandenen Bausubstanz minimiert werden.

Die Vollversammlung wurde zuletzt im November 2022 zum Projekt „Haus B“ umfassend informiert. Die Anforderungen an die erforderlichen Flächenkapazitäten haben sich durch die Coronapandemie und den damit verbundenen Digitalisierungsfortschritt deutlich reduziert. Viele Kurse werden live-online bzw. hybrid durchgeführt, so dass ein möglicher Neubau nicht mehr den räumlichen Umfang haben muss, wie bisher geplant. Deshalb wird jetzt eine „kleine Lösung“ forciert. Vorgeschlagen wird weiterhin der Abriss des maroden und für die künftigen Anforderungen der Weiterbildung überdimensionierten Haus B in Bayreuth (inkl. Kammersaal). Entstehen soll ein Gebäude mit einem flexibel teilbaren, multifunktionalen Veranstaltungssaal für ca. 300 Personen samt Funktionsräumen (IHK-Campus). Aktuell wird ein Fördermittelantrag über die Regierung von Oberfranken vorbereitet. Hier steht eine anteilige Förderung aus „EFRE“- und Landesmitteln in Aussicht. In der März-Vollversammlung 2023 sollen erste Grundsatzbeschlüsse für den Abriss und Neubau gefasst werden.

Die Instandhaltungsrücklage wurde für größere Instandhaltungsmaßnahmen vorgehalten. Der konkreten Dotierung lag eine gutachterliche Stellungnahme eines Bausachverständigen für den Zeitraum bis 2022 zugrunde. Die Instandhaltungsrücklage wurde daher mit Ablauf des Geschäftsjahres plangemäß aufgelöst. Künftige Instandhaltungsmaßnahmen werden aus dem laufenden Aufwand finanziert.

Mit Beschluss des Wirtschaftsplans 2021 durch die Vollversammlung am 30.11.2020 wurde eine Digitalisierungsrücklage zur Finanzierung des IHK-Digitalprojekts für die Jahre 2022 bis 2023 gebildet und mit 552.000 € dotiert. Zweck der Rücklage ist die Bindung und Verwendung eines Teils der freigewordenen Mittel aus der Ausgleichsrücklage für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023, um dadurch eine Finanzierung des IHK-Digitalprojekts ohne zusätzliche Belastungen für die IHK-Mitgliedsunternehmen mittelfristig sicherstellen zu können. Das IHK-Digitalprojekt umfasst diverse digitale Dienstleistungen und Produkte, wodurch Prozesse aus IHK-Kundensicht effizienter gestaltet werden sollen (z. B. aus dem Bereich Bildung, Kerndaten, Umsetzung Onlinezugangsgesetz). Die geplante Entnahme aus der Rücklage i.H.v. 273,4 T€ musste nicht vorgenommen werden, da der vorgesehene Aufwand aufgrund des Rahmenvertrages mit der IHK DIGITAL GmbH vom 21.12.2021 aktiv über die Jahre der Nutzungsdauer (fünf Jahre) abzugrenzen ist.

Der Bilanzgewinn 2022 beträgt 3.949.157,72 €. Der darin enthaltene und festgestellte Gewinnvortrag aus 2021 i.H.v. 1.051.755,26 € ist bereits im Wirtschaftsplan 2023 zum Ergebnisausgleich berücksichtigt worden. Für die Feststellung des verbleibenden Ergebnisses i.H.v. 2.897.402,46 € wird ein Ergebnisverwendungsvorschlag vom Präsidenten und Hauptgeschäftsführer/-in mit Empfehlung des Hauptausschusses für die Vollversammlung im Juli 2023 vorgelegt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

In diesen Sonderposten eingestellt sind Zuschüsse für den Erwerb von Gebäuden, durchgeführte Baumaßnahmen und Erwerb von Ausstattungsgegenständen. Der Sonderposten wird über die Bindungsfristen der jeweils bezuschussten Investitionen ergebniswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
BIZ Bayreuth, Haus A	272.208,78	383.695,94
BIZ Hof	14.488,25	15.815,41
Ausstattung + Software	3.516,70	3.838,85
	290.213,73	403.350,20

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Auf Verpflichtungen aus Betriebsrentenansprüchen nach versorgungsrechtlichen Grundsätzen gegenüber 5 Rentenbeziehern und 2 Witwen entfallen 5.298 T€ (VJ 5.409 T€). Den Rückstellungen für Pensionen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten von Februar 2023 zu Grunde.

Für den Verpflichtungsüberhang (fehlende Kapitaldeckung; nicht gedeckter Anteil 40,9 %) gegenüber der ZVK besteht eine Rückstellung in Höhe von 4.959 T€ (VJ 4.958 T€). Hierzu liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten von Februar 2023 für die Gesamtverpflichtung vor. Mit Stichtag 31.12.2022 sind in der ZVK 130 Aktive, 137 Ausgeschiedene sowie 61 Rentenbezieher versichert. Insgesamt sind 328 (VJ 322) Berechtigte bei der ZVK versichert, die daraus unmittelbare Ansprüche gegenüber der ZVK haben.

Sonstige Rückstellungen

Der Ausweis der sonstigen Rückstellungen gliedert sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Rückstellung für Beihilfe	1.167.520,00	1.177.585,00
Rückstellung für leistungsabhängige Vergütung	480.600,00	494.500,00
Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	203.625,00	204.121,00
Rückstellung für Archivierungskosten	194.000,00	170.800,00
Ausstehender Urlaub/Gleitzeit	155.300,00	166.000,00
Rechts- und Beratungskosten, Jahresabschlusskosten	135.700,00	130.700,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	98.300,00	72.944,00
	2.435.045,00	2.416.650,00

Die ausgewiesenen Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und für Beihilfe sind jeweils durch aktuelle versicherungsmathematische Gutachten, die im Februar 2023 erstellt wurden, nachgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Sonstige Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Überzahlungen und Guthaben	80.584,68	44.517,80
Verbindlichkeiten Personalabrechnung und LSt	64.673,23	66.519,94
Umsatzsteuerzahllast	954,88	3.364,50
Verbindlichkeiten Bund (Begabtenförderung)	320,82	849,89
Übrige Verbindlichkeiten	0,00	3.735,63
	146.533,61	118.987,76

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten (1.259 T€) enthält hauptsächlich vereinnahmte Gebühren für die berufliche Ausbildung (1.165 T€) und für Weiterbildungsprüfungen (6,8 T€) sowie Entgelte für Weiterbildungskurse (85,1 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Beitrag

Die Erträge aus Beiträgen sind bei unveränderter Umlagehöhe von 0,16 % um 1.643 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Damit liegen sie mit 11.137 T€ über dem geplanten Beitragsvolumen (9.615 T€). Während die Beitragserträge für das laufende Jahr im Vergleich zum Vorjahr 45 T€ höher ausfielen, stiegen die Erträge für die Vorjahre um 1.599 T€. Die Ursache für diesen Zuwachs sind im Wesentlichen auf die Zunahme der übermittelten Bemessungsgrundlagen (7 % zum Vorjahr) zurückzuführen sowie auf einzelne Abrechnungen aus Vorjahren.

Erträge aus Gebühren

Die Erträge aus Gebühren liegen mit 1.736,5 T€ um 3,68 % unter dem Niveau des Vorjahres (1.802,8 T€). Dabei bewegen sich die Erträge aus Eintragungs- und Betreuungsgebühr der Berufsausbildung (939,3 T€) auf dem Niveau des Vorjahreswertes (950,4 T€). Die Erträge aus Gebühren für Weiterbildung liegen mit 483,5 T€ um 6,80 % unter dem Vorjahresergebnis (518,8 T€). Bei den sonstigen Gebühren (hauptsächlich Ursprungszeugnisse, Bescheinigungen, Zeitschriften sowie Sach- und Fachkundeprüfungen) ist ein Rückgang von 6,00 % auf 313,6 T€ gegenüber dem Vorjahr (333,6 T€) zu verzeichnen.

Erträge aus Entgelten

Bei den Erträgen aus Entgelten (1.868,9 T€) wurde das Vorjahresniveau (2.078,3 T€) unterschritten (-10,08 %).

Sonstige betriebliche Erträge

Insgesamt stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge (654,5 T€) im Vergleich zum Vorjahr um 248,4 T€. Im Wesentlichen ist dies auf eine Auflösung aus Beihilferückstellung i.H.v. 251,4 T€ zurückzuführen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von 2.431,5 T€ lag mit 84 T€ unter dem Vorjahreswert (2.515,5 T€).

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren

Der Verbrauch (539,4 T€) lag im Geschäftsjahr rd. 6,67 % unter dem Vorjahr (577,9 T€). Ursächlich dafür ist im Wesentlichen ein geringerer Aufwand (-74,3 T€) für Prüfungsmittel.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die bezogenen Leistungen (1.892,2 T€) lagen rd. 2,34 % (45,4 T€) unter dem Vorjahreswert (1.937,6 T€).

Personalaufwand

Der Personalaufwand (7.334,6 T€) ist im Vergleich zum Vorjahr (6.970,8 T€) um 363,8 T€ (5,22 %) gestiegen. Davon entfallen 238,7 T€ auf Gehälter und 125,1 T€ auf Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Abschreibungen

Die Abschreibungen liegen um 19,8 T€ unter dem Vorjahresvolumen. Ursächlich hierfür sind zurückgehende Investitionen in IT-Hardware, die in der Regel als GWG sofort abzuschreiben sind.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Einzelpositionen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
sonstiger Personalaufwand	-104.975,70	-74.977,69
Mieten Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	-245.721,65	-184.961,30
Aufwendungen für Fremdleistungen	-856.363,86	-886.205,78
Rechts- und Beratungskosten	-91.287,04	-103.422,03
Bürobedarf, Literatur und Telekommunikation	-352.606,83	-344.053,60
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	-385.987,40	-202.425,74
DIHK, BIHK und weitere Organisationen	-697.539,83	-661.388,41
Aufwendungen Grundstücke und Gebäude	-572.352,17	-453.191,22
Niederschlagungen und Erlasse	-102.423,14	-290.314,51
restliche sonstige Aufwendungen	-236.765,83	-203.929,15
periodenfremde Aufwendungen	-4.340,91	-2.807,07
	-3.650.364,36	-3.407.676,50

Der sonstige betriebliche Aufwand liegt per Saldo 242,7 T€ über dem des Vorjahres. Mehraufwendungen sind insbesondere für Mieten, Kammerwahl und Lizenzaufwendungen zu verzeichnen.

Insgesamt liegt der Betriebsaufwand bei 13.940,4 T€ (VJ 13.437,7 T€) und damit 502,7 T€ über dem des Vorjahres.

Das Betriebsergebnis ist positiv und beträgt 1.455,6 T€ (VJ 334,7 T€).

Das Finanzergebnis beträgt -323,7 T€ (VJ -923,5 T€). Wesentlicher Bestandteil des Finanzergebnisses ist die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen (339,1 T€, VJ 924,4 T€).

Der Jahresüberschuss beträgt 1.121,0 T€ (VJ -600,0 T€).

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (2.085,2 T€) konnte den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-135,8 T€) deutlich überkompensieren, so dass insgesamt einer Zunahme des Finanzmittelbestandes in Höhe von 1.949,4 T€ auf 9.921,1 T€ zu verzeichnen ist.

Sonstige Angaben

Zum Ende des Geschäftsjahres waren noch nicht veranlagte Bemessungsgrundlagen verfügbar, deren Veranlagung in 2022 zu Forderungen von 187,3 T€ (VJ 15,3 T€) sowie zu Verbindlichkeiten von 0,7 T€ (VJ 59 T€) führen werden.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miete / Leasing für Dienstfahrzeuge betragen 28,7 T€ jährlich.

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK-übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittel Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Weitere berichtspflichtige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Dem Präsidium gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Präsident/in:

Sonja Weigand, Geschäftsführerin der Denscheilmann + Wellein GmbH, Bamberg, bis 04.04.2022
Dr. Michael Waasner, Geschäftsführer der Gebr. Waasner Elektrotechnische Fabrik GmbH, Forchheim,
ab 04.04.2022

Vizepräsidenten:

Dr. Laura Krainz-Leupoldt, geschäftsf. Gesellschafterin der PEMA Vollkorn-Spezialitäten KG, Weißenstadt,
bis 04.04.2022
Michael Möschel, geschäftsf. Gesellschafter der VA Verkehrsakademie Holding GmbH & Co. KG, Kulmbach,
bis 04.04.2022
Dr. Michael Waasner, Geschäftsführer der Gebr. Waasner Elektrotechnische Fabrik GmbH, Forchheim,
bis 04.04.2022
Dr. Heinrich Strunz, Geschäftsführer der LAMILUX Heinrich Strunz GmbH, Rehau, bis 04.04.2022
Jörg Lichtenegger, geschäftsf. Gesellschafter der GMK GmbH & Co. KG, Bayreuth
Hans Rebhan, Inhaber Hans Rebhan – Finanzberatung Bonnfinanz, Küps
Wilhelm Wasikowski, geschäftsf. Gesellschafter der Johannes Sebastian Wasikowski GmbH & Co. KG,
Lichtenfels
Michael Bitzinger, Geschäftsführer der bitzinger GmbH, Hof, seit 04.04.2022
Herbert Grimmer, Geschäftsführer der Grimmer GmbH, Lisberg, seit 04.04.2022
Dr. Roman Pausch, Vorstandsvorsitzender der Rausch & Pausch SE, Selb, seit 04.04.2022
Harry Weiß, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Kulmbach-Kronach, seit 04.04.2022

Eine Übersicht über die Mitglieder der aktuellen Vollversammlung ist auf unserer Homepage
www.bayreuth.ihk.de einsehbar.

Hauptgeschäftsführung:

Die Geschäfte der IHK für Oberfranken Bayreuth führte bis 31.07.2022 Frau Hauptgeschäftsführerin Gabriele Hohenner. Seit dem 01.08.2022 führt Herr stellvertretender Hauptgeschäftsführer Wolfram Brehm kommissarisch die Geschäfte. Als seine Abwesenheitsvertreter wurden Herr Tobias Hoffmann (Bereichsleiter Betriebswirtschaft) und Herr Stefan Cordes (Justiziar) seit 01.08.2022 durch schriftliche Handlungsvollmacht benannt.

Im Geschäftsjahr beschäftigte die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth folgende Mitarbeiter:

Personalstand	Ist Vorjahr 2021			Ist 2022		
	Köpfe	Kapazität	Gehälter in T€	Köpfe	Kapazität	Gehälter in T€
Kernpersonal						
Hauptgeschäftsf. / Bereichsleiter	6,5	6,5	695	6,25	6,25	739
Referenten/Ltr. Referat	27	26,0	1.735	28	26,10	1.858
Sachbearbeiter, Teamassistent und kaufmännische Mitarbeiter	72,27	61,32	2.756	73,25	62,51	2.814
Summe	105,77	93,82	5.186	107,50	94,86	5.411
Sonstige						
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	1,0	1,0	51	1,0	1,0	57
Personalgestellung	xxx	xxx				
Gesamtsumme	106,77	94,82	5.237	108,50	95,86	5.468
davon						
in Teilzeit	26,50	11,82	xxx	31	18,36	
befristet	1,0	1,0	xxx	3,0	2,81	
in ATZ aktiv			xxx			
außerdem						
Auszubildende	9,0	9,0	xxx	9,0	9,0	
Trainees						
Praktikanten						
Mitarbeiter in Elternzeit	5,25	0	xxx	4,75	0	
ATZ inaktiv						
Sondereinrichtungen						
Geringfügig Beschäftigte	4,0	0,4	xxx	3,25	0,33	

XXX = keine Angabe erforderlich

MA - Durchschnittswerte (je Quartal)

Bayreuth, 03.03.2023



Dr. Michael Waasner
Präsident



Wolfram Brehm
Stv. Hauptgeschäftsführer

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2022

Die IHK für Oberfranken Bayreuth ist eine von 79 Industrie- und Handelskammern in Deutschland und setzt sich für die Interessen der regionalen Wirtschaft, die Stärkung des oberfränkischen Standorts und die berufliche Qualifizierung der Menschen ein. Die IHK für Oberfranken Bayreuth erfüllt zahlreiche hoheitliche Aufgaben und unterstützt ihre derzeit rund 49.260 Mitgliedsunternehmen (Stand 31.12.2022) durch eine breite Palette an Serviceleistungen. 121 Beschäftigte arbeiten gemeinsam mit rund 3.125 ehrenamtlich in der IHK-Engagierten für den Erfolg der Unternehmen und für die Zukunftsfähigkeit der Region Oberfranken.

Die oberfränkische Wirtschaft im Jahr 2022

Die **konjunkturelle Entwicklung** in Deutschland war im Jahr 2022 von mehreren Faktoren beeinflusst. Öffentlich am deutlichsten wahrnehmbar war und ist der Ukraine-Krieg und die damit einhergehenden Herausforderung der Energieversorgung der Wirtschaft. Hinzu kamen stockende Lieferketten sowie Rohstoff- und Materialknappheit in einzelnen Branchen. Dies alles führte zu einer hohen Inflation, die wiederum vor allem gegen Ende des Jahres die Konsumlaune der Bundesbürger zusehends drückte. Und doch konnte die deutsche Wirtschaft nach 2021 auch im Jahr 2022 wachsen und das Bruttoinlandsprodukt legte insgesamt um 1,8 % zu.

Die oberfränkische Wirtschaft vermeldete in der **Konjkturumfrage der IHK für Oberfranken Bayreuth** zu Jahresbeginn 2022 eine solide aber im Vergleich zur Herbstumfrage des Vorjahres verschlechterte konjunkturelle Situation. Dabei war es vor allem die Beurteilung der aktuellen Geschäftslage, die nachgab und damit auch den Konjunkturklimaindex um acht Zähler auf 112 Punkte nach unten zog. Schon zu diesem Zeitpunkt stiegen die Energie- und Rohstoffpreise und die Corona-Pandemie war durch die Omikron-Variante noch eine Gefahr für den Geschäftsbetrieb. Im April/Mai 2022 waren es dann die Erwartungen die spürbar nachgaben und damit den Konjunkturklimaindex weiter absacken ließen. Die aktuelle Geschäftslage blieb zu diesem Zeitpunkt stabil. Der Index verschlechterte sich um weitere sieben Punkte und notierte bei 105 Zählern. Zum großen Absturz des Index kam es dann in der Septemberumfrage. Zu viele Unsicherheiten, gerade im Hinblick auf den anstehenden Winter in Zusammenhang mit den Energiepreisen und der Verfügbarkeit von Energie, sorgten für ein massives Abrutschen der Erwartungen in einem noch nie dagewesenen Umfang auf ein noch nie dagewesenes Niveau. Die aktuelle Lagebeurteilung der Unternehmen war vom negativen Trend nicht betroffen, sondern blieb im Vergleich zu den zwei vorhergehenden Umfragen konstant. Aufgrund der düsteren Prognosen gab der Index zum dritten Mal im Jahr 2022 nach und lag nur noch bei 81 Zählern. Zum Jahreswechsel 2022/2023 verbessert sich die konjunkturelle Situation der oberfränkischen Wirtschaft wieder. Die Maßnahmen zur Deckelung der Energiepreise schienen eine kurzfristige Planbarkeit wiederherzustellen und die Versorgungslage wird mit Stand Januar 2023 in der öffentlichen Wahrnehmung nicht als kritisch eingestuft. Demzufolge erholen sich die Erwartungen und die aktuelle Geschäftslage bleibt im Großen und Ganzen stabil. Der Index kann um 21 Zähler auf nun 102 Punkte zulegen.

Wirtschaftliche Eckdaten:

- Die Arbeitslosenquote in Oberfranken sank um 0,2 Prozentpunkte und lag im Jahresdurchschnitt 2022 bei 3,4 %.
- Die Beschäftigtenzahl in Oberfranken stieg um rund 5.300 und beträgt für das Jahr 2022 knapp 444.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Stand 30.06.2022).

Weiterentwicklung der IHK / Schwerpunkte der IHK-Arbeit

Auch im Jahr 2022 stand die **Mitglieder- und Kundenzufriedenheit im Mittelpunkt** der von der Vollversammlung verabschiedeten Strategie der IHK für Oberfranken Bayreuth. Überschattet wurde das Jahr 2022 von den Auswirkungen durch den Ukraine-Krieg nach dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine am 24. Februar 2022 und den daraus resultierenden Folgen für die Mitgliedsunternehmen und die Kammerarbeit selbst.

Zur **Strategiefindung** hat der Hauptausschuss einen von der Hauptgeschäftsführung vorgelegten Strategieentwurf diskutiert, der der Vollversammlung mit Änderungen am 18. Juli 2022 vorgelegt wurde. Die Strategie wurde unter das Leitmotiv „**Aus dem Krisenmodus in den Strukturwandel**“ gestellt. Festgelegt wurden strategische Exzellenzthemen für die Arbeit der IHK unter der Berücksichtigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen für die Unternehmen und die Kammerarbeit: „Politikberatung/Wirtschaftsstandort“, „Demografie/Fachkräfte“, „Digitalisierung/Dekarbonisierung“, „Außenwirtschaft“, sowie die internen Themenfelder „Transformation IHK-intern“ und „Effiziente IHK“ standen dabei besonders im Fokus. Die Überlegungen zur Bewältigung der Folgen der Ukrainekrise fanden ebenfalls Eingang in die Exzellenzthemen. Innerhalb der Exzellenzthemen wurden jeweils Grobziele formuliert, die operativ auf die Fachbereiche und die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IHK heruntergebrochen werden, so dass jeder und jede Beschäftigte mit der Erfüllung seiner bzw. ihrer Ziele einen objektiv messbaren Strategiebeitrag geleistet hat.

Dem voraus ging **im ersten Halbjahr 2022 die IHK-Wahl**: Bis einschließlich 27. Januar konnten die Mitgliedsunternehmen der IHK für Oberfranken Bayreuth ihre Stimme abgeben. Insgesamt waren im IHK-Bezirk im ersten Wahlschritt 270 Sitze in den IHK-Gremien zu besetzen.

Mit 18 Prozent lag die Wahlbeteiligung im gesamten Bezirk der IHK für Oberfranken Bayreuth auf Niveau mit der Wahl vor fünf Jahren (18,6 Prozent). Damit konnte die IHK für Oberfranken Bayreuth einen Spitzenwert unter den Industrie- und Handelskammern in Deutschland verzeichnen und sich auch gegen den allgemeinen Trend einer rückläufigen Wahlbeteiligung behaupten.

In den **konstituierenden Sitzungen der IHK-Gremien**, die in Folge der Coronapandemie unter erschwerten Bedingungen in hybrider Form durchgeführt worden sind, wurden jeweils Gremiumsvorsitzende, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie die regionalen Mitglieder der IHK-Vollversammlung, dem „Parlament der Wirtschaft“ gewählt.

Bei der Wahl der Vorsitzenden der acht IHK-Gremien gab es einige Veränderungen. Während vier bereits in der vorherigen Wahlperiode aktive Gremiumsvorsitzende in ihren Ämtern bestätigt wurden, sind in vier Gremien die bisherigen Vorsitzenden nicht mehr zur Wiederwahl angetreten. Somit zeichnet sich der neue Hauptausschuss durch Vielfalt auch im Hinblick auf Kontinuität bei gleichzeitig neuen Amtsinhabern aus.

Bei der **konstituierenden Sitzung der IHK-Vollversammlung am 4. April** wurde mit Herrn Dr. Michael Waasner ein neuer Präsident gewählt, der erstmals in der Geschichte der IHK aus dem Gremiumsbezirk Forchheim stammt. Die amtierende Präsidentin Sonja Weigand hatte bereits im Vorfeld der IHK-Wahl erklärt, dass sie sich nicht um eine Wiederwahl bewerben wird. Die Vorsitzenden der weiteren sieben IHK-Gremien wurden als Vizepräsidenten gewählt. Frau Weigand wurde in der konstituierenden Sitzung zum Ehrenmitglied der Vollversammlung gewählt. Die Legislaturperiode des neuen IHK-Ehrenamtes endet im Frühjahr 2027.

Inzwischen sind mit der Konstituierung der insgesamt **neun IHK-Fachausschüsse** die letzten Schritte zu Beginn der neuen Wahlperiode abgeschlossen. Dabei wurde mit dem IHK-Ausschuss Verkehr und Mobilität von der Vollversammlung ein neuer Fachausschuss eingesetzt.

Nachdem Änderungen des IHK-Gesetzes am 12. August 2021 in Kraft getreten sind, war das Jahr 2022 durch einen **Transformationsprozess** gekennzeichnet, der auch für die IHK für Oberfranken Bayreuth Chancen und Herausforderungen beinhaltet. Die Gesetzesänderung ist für die IHK-Organisation eine wichtige Weichenstellung. Zentrale Elemente sind die Präzisierung der Kompetenzen der IHK-Organisation, die Überführung des DIHK e. V. zum 1. Januar 2023 in eine öffentlich-rechtliche Bundeskammer und die Einführung einer Pflichtmitgliedschaft aller IHKs in der Bundeskammer. Die IHK-Organisation hat in ihren Gremien die satzungsrechtlichen Grundlagen dafür erarbeitet.

Inhaltlich sah sich die IHK für Oberfranken Bayreuth in Ehren- und Hauptamt vor allem mit den Energiepreissteigerungen konfrontiert, die nahezu alle Unternehmen in allen Branchen betroffen hat. In der Juli-Vollversammlung wurde eine **IHK-Resolution Notfallplan Energieversorgung** verabschiedet und an die Verantwortungsträger in der Politik kommuniziert. Diese Resolution war auch Grundlage für zahlreiche Gespräche der IHK-Spitzenvertreter mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Bundes-, Landes- und Europapolitik. In der November-Vollversammlung wurde das Thema Energiepreisentwicklung erneut in der Vollversammlung behandelt. Der Schwerpunkt lag dabei beim Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere Sonnenenergie, Wind- und Wasserkraft sowie Nutzung von Biomasse, in der Region Oberfranken selbst. Verabschiedet wurde das **IHK-Aktionsprogramm Energiewende Oberfranken „Energiewende jetzt!“**. Zur Beratung der Mitgliedsunternehmen rund um die Entwicklung der Energiepreise und -verfügbarkeit wurde im Hauptamt nach den positiven Erfahrungen in der Corona-Pandemie erneut ein Krisenteam gebildet.

Das Thema Energieversorgung spielt auch in der Diskussion auf europäischer Ebene eine wichtige Rolle, wird sich doch die Umsetzung des „Green Deal“ der EU-Kommission und die Transformation der Wirtschaft zur Erreichung der Klimaziele auch auf die oberfränkischen Unternehmen auswirken.

Das Thema Energie und andere Themen sind Teil der Europapolitischen Positionen, die im Rahmen eines umfangreichen Konsultationsprozesses in Ehren- und Hauptamt diskutiert und von der IHK-Vollversammlung schließlich als „**Leitlinien für die Europapolitik**“ verabschiedet worden sind. Die Transformation der oberfränkischen Wirtschaft begleitet die IHK als Teil mehrerer kommunalpolitisch getragener Initiativen sowie im Rahmen des Projekts transform_EMN, bei dem die IHK Nürnberg als Konsortialpartner die Zuarbeit der Industrie- und Handelskammern koordiniert. Auch mit den oberfränkischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Technologieallianz Oberfranken (TAO) ist die IHK im ständigen Austausch, wenn es um den Umbau der Wirtschaft geht.

Ein wichtiger Ansprechpartner der IHK sind auch die Kommunen und Landkreise im IHK-Bezirk. In mehreren Städten hat die IHK für Oberfranken Bayreuth mit ihren IHK-Gremien bereits „**Innenstadtrundgänge**“ durchgeführt, bei denen gezielt Einzelhandelsbetriebe besucht wurden. Ziel ist es, die Herausforderungen der Innenstädte und der Gewerbetreibenden sowie Handlungsansätze dort aufzuzeigen. Im Austausch mit den Rathäusern ist die IHK auch beim Thema Grund- und Gewerbesteuer. Hier führt die Kammer regelmäßig eine Befragung zu geplanten Erhöhungen der Hebesätze durch, um auf die Bedeutung niedriger Steuersätze für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts hinzuweisen. Die Attraktivität des Standorts spielt für viele Entscheidungen in Unternehmen, aber auch mit Blick auf die Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften, eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund beteiligt sich die IHK auch aktiv an der **Regionalinitiative Oberfranken Offensiv e. V.** Nach einer Satzungsänderung sind Hauptgeschäftsführer und Präsident seit 2022 im Vorstand bzw. Beirat von Oberfranken Offensiv vertreten. Um das Netzwerk mit den Kommunen zu pflegen, führt die IHK regelmäßig das **Format des „IHK-Kommunalforums“** durch, um kommunale Mandatsträger und Unternehmen zu vernetzen. Nach Corona wird die Reihe 2023 wieder aufgenommen, wobei das Thema Digitalisierung im Vordergrund steht. Gast ist die Bayerische Staatsministerin Judith Gerlach.

Intern wurde die IHK für Oberfranken Bayreuth in ihren Abläufen vor allem durch die **Cyber-Attacke auf den Dienstleister IHK-Gfl mbH** belastet. Anfang August wurden die IT-Systeme der IHK-Organisation durch hochprofessionelle Kriminelle angegriffen. Es handelte sich um eine sehr ernste Bedrohung, insbesondere für den IT-Dienstleister IHK-Gfl mbH, mit dem die IHK über verschiedene Services verbunden ist. Durch eine sofortige Sperrung des Zugangs zum Internet konnte Schlimmeres verhindert werden. Die IHK-Gfl mbH hat die IT-Systeme Stück für Stück wieder in Betrieb genommen. Dabei unterstützen IT-Forensiker, das BSI und weitere staatliche Stellen. Bei der IHK für Oberfranken Bayreuth wurden keine Systeme verschlüsselt, keine IHK-Daten entwendet und keine Schadsoftware festgestellt. Allerdings kam es zu signifikanten Einschnitten in die Arbeitsfähigkeit der IHK, v. a. in der Kommunikation nach außen. Über sogenannte „Workarounds“ konnten aber nahezu alle Leistungen, vor allem alle hoheitlichen Leistungen, aufrechterhalten werden. Bei der Wiederherstellung ging die IHK-Gfl mbH Schritt für Schritt vor und hat die Services neu aufgebaut. Die Sicherheit stand an erster Stelle.

Auswirkungen hat die Cyber-Attacke auch auf die **IT-Strategie der IHK**, die ihrerseits in die Strategie der IHK-Organisation eingebunden ist. Aktuell wird geprüft, ob es Anpassungen in der Zusammenarbeit mit den IT-Dienstleistern IHK-Gfl mbH und IHK DIGITAL GmbH geben muss, gerade was die Themen

Datensicherheit und Governance betrifft. Dabei ist die IHK für Oberfranken Bayreuth im engen Austausch mit anderen IHKn, insbesondere auf bayerischer Ebene.

Trotz Cyber-Attacke konnten bei zwei internen Themen deutliche Fortschritte erzielt werden. So wurde die **Neuausschreibung der IHK-Zeitung „Oberfränkische Wirtschaft (OWi)“** über einen Dienstleister auf den Weg gebracht und durchgeführt. Ziel ist es, die OWi ab April 2023 wieder im Magazin-Format erscheinen zu lassen und die amtlichen Bekanntmachungen der IHK künftig im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Die Vollversammlung hat dazu im November 2022 die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Vorangetrieben wurde auch das **Bauprojekt „IHK-Campus“ in Bayreuth**. Ziel ist es, das bisherige Haus B sowie den Kammersaal und die darunter liegenden IHK-Garagen komplett abzureißen und nach dem Abbruch auf dem dann freien Grundstück im Eigentum der IHK einen Neubau zu errichten, der die aktuellen Anforderungen der Aus- und Weiterbildung erfüllt. Vorgesehen ist die am künftigen Bedarf orientierte Schaffung eines „IHK-Campus Bayreuth“, der ein Höchstmaß an Flexibilität in der Raumaufteilung bietet und den heutigen Ansprüchen hinsichtlich Nachhaltigkeit und Energieversorgung genügt. Auf Beschluss der Vollversammlung hat die IHK-Geschäftsführung Kontakt mit der Regierung von Oberfranken aufgenommen, um die Verfügbarkeit möglicher Fördermittel zu klären. Zudem wird auf der Basis einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2019 eine grobe Kostenschätzung durchgeführt. Im März 2023 soll die Vollversammlung in einem Grundsatzbeschluss über die Umsetzung des Projekts entscheiden.

Nach dem **Ausscheiden der Hauptgeschäftsführerin im August 2022** wurden die Geschäfte seitdem interimsmäßig vom Stellvertretenden Hauptgeschäftsführer geführt, der dabei auf die Unterstützung des Justizars und des Leiters Betriebswirtschaft bauen konnte, die jeweils eine Handlungsvollmacht erhielten. So war die Führung des Hauptamts zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Generell setzt die Geschäftsführung der IHK auf eine agile und bereichsübergreifende Zusammenarbeit. Dazu wurden insgesamt **neun bereichsübergreifende Projektgruppen**, z. B. zu den Themen Digitalisierung, Fachkräftesicherung und Compliance, gegründet. Eine Arbeitsgruppe Klimaschutz/Einsparungen im Haus hat konkrete Einsparvorschläge erarbeitet. Eine Folge ist die Beauftragung einer PV-Dachflächenanlage, mit der künftig der Strombedarf in Bayreuth weitgehend über selbst erzeugten Eigenstrom gedeckt werden soll. Das Projekt soll bis Juli 2023 umgesetzt sein.

Den **Bereich International** beschäftigten in der ersten Jahreshälfte vor allem die Auswirkungen des am 24. Februar 2022 ausgebrochenen Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen EU-Sanktionen gegen Russland. Zudem waren zu der Zeit auch die Anforderungen an funktionierende Lieferketten und die Beschaffung so groß wie schon lange nicht mehr, da neben den Auswirkungen durch den Ukraine-Krieg auch die Pandemie und der Brexit noch sehr präsent waren. Der Komplexität der Entscheidungsfindung in der EU und deren Auswirkungen auf die oberfränkischen Unternehmen hat die IHK durch die **Neubesetzung der Referentenstelle „Europa“** Rechnung getragen, die künftig als eine Art „Frühwarnsystem“ für Herausforderungen fungieren soll, die in der EU zur Entscheidung anstehen.

Im Bereich **Berufliche Bildung** wurde im ersten Quartal 2022 das **Prüfungswesen in der Aus- und Weiterbildung** noch stark von Auswirkungen durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt. Die Prüfungen mussten unter Beachtung strenger Hygiene-Vorschriften sowie unter Anwendung der 3G-Regel mit deutlichem Mehraufwand organisiert und durchgeführt werden.

Aufgrund des gezielten Cyber-Angriffs auf den zentralen IT-Dienstleister IHK-GfI mbH der IHK am 3. August 2022 kam es zudem im zweiten Halbjahr zu erheblichen technischen Einschränkungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung.

Trotzdem konnten alle Prüfungen durch den hohen Einsatz von 2567 ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer und der Unterstützung durch die IHK-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter des Bereiches Berufliche Bildung fristgerecht durchgeführt werden. Alle Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden ordnungsgemäß geprüft und stehen der oberfränkischen Wirtschaft als dringend benötigte Fachkräfte zur Verfügung.

In der **Bildungsberatung** wurde die IHK-Medienkampagne „Wir sagen Ja zur Ausbildung“ weitergeführt. Weitere Maßnahmen und Projekte zur Berufsorientierung waren die Durchführung des Projekts „IHK-AusbildungsScouts,“ und der Besuch der Ausbildungsmessen, die 2022 nach Corona erstmals wieder in Präsenz stattfinden konnten. Das Angebot für einen regelmäßigen Ausbildungs-Check-In für Schülerinnen und Schüler, Studienabbrecher, Absolventen der Fachoberschule und Berufsoberschule erfreute sich großer Resonanz. Beim Azubi Video Contest konnten Auszubildende einen Clip erstellen und so ihren Beruf und die Firma vorstellen. Die besten Videos werden 2023 prämiert.

Die Seminare des Projekts „**Qualifizierungsoffensive Ausbilder**“ wurden 2022 gestartet. Das Qualifizierungsangebot „Nachhaltig handeln und Digitalisierung nutzen“ richtet sich an alle Ausbilderinnen und Ausbilder. Das Programm bietet Orientierung und Anregungen für den Ausbildungsalltag in Sachen Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Fortgeführt wurde auch das **InnoVET-Förderprojekt BIRD**. Ziel des Projekts ist die Entwicklung neuer Abschlüsse, die der im neuen Berufsbildungsgesetz geschaffenen Fortbildungsstufe „Geprüfte/r Berufsspezialist/in“ ein Profil geben sollen. Das Projekt verfolgt die Implementierung durchlässiger und transferfähiger Bildungs- und Beratungsangebote in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie in der akademischen Bildung.

Im Jahr 2022 konnte **die Weiterbildung für Oberfranken** ihr Angebot weiter ausbauen. Die drei Säulen der IHK-Weiterbildung sind Kurse der höheren Berufsbildung, Lehrgänge mit IHK-Zertifikat und Seminare. Dabei konnte Die Weiterbildung für Oberfranken an gute Entwicklungen des Vorjahres anknüpfen und die Marke der beruflichen Weiterbildung weiter etablieren. Hierzu zählte insbesondere der konsequente Ausbau von Formaten in der Höheren Berufsbildung, die mit neuen Vorbereitungsmodulen eine noch passgenauere Prüfungsvorbereitung ermöglichen. Die eingeleiteten Transformationsprozesse, z. B. in der Auswahl von Dozierenden, haben zu positiven Rückmeldungen in der Qualitätswahrnehmung bei den Teilnehmenden geführt.

Unverändert Bedeutung hatte das Thema **Fachkräftesicherung als ein Schwerpunktthema** in der Arbeit der IHK. Ob Corona- oder Ukraine-Krise, der Fachkräftemangel bleibt weiterhin bestehen und wird sich noch weiter verstärken, da Arbeitnehmer aus den geburtenstarken Jahrgängen vermehrt kurz vor dem Ruhestand stehen. Der Mangel an Fachkräften ist ausweislich der IHK-Konjunkturmfrage aus Herbst 2022 eines der größten Geschäftsrisiken. Leicht zugelegt haben in Oberfranken zwar die Neueintragungen von Ausbildungsverträgen gegenüber den Jahren 2020 und 2021. Allerdings liegen diese trotzdem noch deutlich mit ca. 600 Verträgen unter dem Vor-Krisen-Niveau aus 2019. Zum 31.12.2022 lagen die registrierten Verträge bei 3605 im Vergleich zum 31.12.2019 bei 4212. Dies entspricht einem Rückgang von ca. 14 %. Um einem Fachkräftemangel wirkungsvoll entgegenzutreten, bedarf es auch einer zielgerichteten Fachkräftemigration vor allem aus sogenannten Drittstaaten. Die Vollversammlung der IHK für Oberfranken Bayreuth hat aus diesem Grund eine Resolution am 19.07.2022 verabschiedet. Kern der **Resolution zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz** ist die Forderung einer mittelstandsfreundlichen Überarbeitung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG). Mit zahlreichen Kooperationspartnern, wie BF/M e. V. und personet e. V., dem Familienpakt Bayern, den Arbeitsagenturen, WIR BAFO e. V., dem Institut der Deutschen Wirtschaft und der Wirtschaftsregion Hochfranken e. V. wurden im Geschäftsjahr 2022 zudem zahlreiche Informationsveranstaltungen zum Thema Fachkräftesicherung durchgeführt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Investitionen

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 31.004 T€ um 996 T€ auf nunmehr 32.000 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen hat sich durch planmäßige Abschreibungen (524 T€) und Zugänge (138 T€) um 386 T€ vermindert. Der Anteil der Grundstücke und Gebäude an der Bilanzsumme liegt bei 38,6 % (Vorjahr 41,1 %). Diese vergleichsweise hohe Quote resultiert aus den drei eigenen Bildungszentren der IHK in Bamberg, Bayreuth und Hof. Dadurch wird ein Infrastrukturbeitrag in der Fläche zur Fachkräftesicherung für die oberfränkischen Unternehmen geleistet.

Das Umlaufvermögen stieg um 1.164 T€ gegenüber dem Vorjahr. Dazu haben im Wesentlichen ein um 785 T€ geringerer Forderungsbestand aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten bei einem um 1.949 T€ höheren Kassenbestand geführt. Die Forderungsentwicklung bewegt sich wieder auf Vorcoronaneiveau.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des positiven Jahresergebnisses um 1.121 T€ erhöht.

Die Rückstellungen bewegen sich mit 12.692 T€ um 91 T€ leicht unter dem Vorjahreswert von 12.783 T€.

Der Finanzmittelbestand hat sich durch den positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.085,2 T€ und die getätigten Investitionsausgaben von -135,8 T€ um 1.949,4 T€ erhöht. Die Finanzerträge aus Geld- und Kapitalanlagen bleiben aufgrund der in der bisherigen Anlagerichtlinie festgelegten konservativen Anlagenpolitik auf einem unteren Niveau.

Die Zunahme der Betriebserträge um 1.624 T€ gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf höheren Erträgen aus Beiträgen (1.643 T€). Die Ursache für diesen Zuwachs sind im Wesentlichen auf die Zunahme der übermittelten Bemessungsgrundlagen (7 % zum Vorjahr) zurückzuführen sowie einzelne Abrechnungen aus Vorjahren.

Der Betriebsaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 503 T€, vor allem verursacht durch eine Zunahme beim Personalaufwand und sonstigen betrieblichen Aufwand.

Das Betriebsergebnis beläuft sich auf 1.456 T€. Durch das negative Finanzergebnis von -324 T€ beläuft sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 1.132 T€. Nach Abzug der sonstigen Steuern in Höhe von 11 T€ ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von 1.121 T€. Mit dem festgestellten Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (1.763 T€), den Entnahmen aus den Rücklagen (1.225 T€), der Einstellung in Rücklagen (160 T€) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 3.949 T€. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der noch verfügbare Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (1.052 T€) bereits in voller Höhe zum Ergebnisausgleich in den Wirtschaftsplan 2023 eingestellt wurde. Damit beträgt das verfügbare Bilanzergebnis 2022 2.897 T€. Der Vollversammlung wird im Zusammenhang mit der für Juli 2023 vorgesehenen Feststellung des Jahresabschlusses ein Ergebnisverwendungsvorschlag unterbreitet.

Die Investitionen haben ein Volumen von 138 T€. Investiert wurde bei den Sachanlagen im Wesentlichen in Beschaffungen für IT-Hardware und Büromöbel sowie bei den immateriellen Vermögensgegenständen hauptsächlich für die Implementierung des TMG - Moduls „Online-Anmeldung IHK-deZent“.

Personal

Der Personalbestand lag 2022 bei durchschnittlich 108,5 Köpfen bzw. 95,86 Vollzeitäquivalenten (Vorjahr 106,77 Köpfe bzw. 94,82 Vollzeitäquivalente) und war von temporären Nichtbesetzungen einiger Stellen im Haus geprägt. Die ursprüngliche Wirtschaftsplanung der IHK für 2022 ging noch von 114,25 Köpfen bzw. 102,23 Vollzeitäquivalenten aus. Darin enthalten ist auch eine Vollzeitstelle für das geförderte Projekt „InnoVET-Förderprojekt BIRD“ für das im Geschäftsjahr 2022 eine Mitarbeiterin bei der IHK beschäftigt war.

Prognosebericht, Chancen und Risiken

Der **Ausbruch des Ukraine-Krieges** stellt einen klassischen externen Schock für die Weltwirtschaft dar, der massive, in seiner Intensität jedoch derzeit noch nicht abschätzbare Auswirkungen auf die Unternehmen auch in Oberfranken haben wird. Primär treffen die Auswirkungen alle Unternehmen, die in direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen zu Partnern in der Ukraine bzw. Russland stehen. Sekundär betroffen sind alle Unternehmen, die Auswirkungen aufgrund der beschlossenen Sanktionen, die dadurch entstehenden Lieferengpässe sowie insbesondere die extremen Preissteigerungen auf dem Energiemarkt verspüren. Zu nennen ist hier insbesondere die Abhängigkeit der europäischen Wirtschaft von Gas- und Öllieferungen aus Russland. Tertiäre Auswirkungen der Krise werden schließlich bei Unternehmen aller Branchen eintreten, sollte sich infolge des Krieges die Konsumbereitschaft der Verbraucher und/oder die weltweite Investitionsneigung der Wirtschaft eintrüben. Welche mittel- und langfristigen Folgen die Auswirkungen des Krieges auf die künftige Geschäftstätigkeit der IHK-Mitgliedsunternehmen, ihre Ertragslage und damit das Beitragsaufkommen der IHK haben wird, kann zum heutigen Tage noch nicht abschließend quantifiziert werden. Zu diesen Herausforderungen kommen die noch immer nicht überall behobenen Folgen der Corona-Pandemie, die in vielen Branchen noch für Einschränkungen sorgt. Das alles erhöht den **Druck auf Unternehmen im IHK-Bezirk** und damit **im Ergebnis auch auf die IHK**.

In der IHK steht nach dem Wechsel im Präsidentenamt im April 2022 und dem Ausscheiden der Hauptgeschäftsführerin Ende Juli 2022 nun eine **Neubesetzung der Hauptgeschäftsführung** an. Der Personalausschuss des Präsidiums hat dazu die Vorgespräche geführt und dem Präsidium einen Vorschlag unterbreitet, über den letztlich die Vollversammlung im März 2023 entscheiden muss. Die neue Hauptgeschäftsführung steht vor der Aufgabe, alle Strukturen und Prozesse im Hauptamt zu prüfen, zu priorisieren und ggf. in Absprache mit dem Ehrenamt die Ablauforganisation anzupassen. Auch die Strategiefindung muss angepasst werden.

Das Hauptamt der IHK führt dazu bereits im **Februar eine Strategiesitzung** durch, um die Strategiefindung auf neue Füße zu stellen. Ziel ist es, die strategischen Ziele, die daraus abgeleiteten Handlungsfelder und Maßnahmen sowie die Budgetierung besser als bisher miteinander zu verzahnen. Generell will man in der IHK zudem neue Ansätze ausprobieren, um besondere Zielgruppen auch besonders zu betreuen. So wird die Betreuung der Wirtschaftsjunoren umgebaut und auf neue, jüngere Schultern verteilt. Die Betreuung der IHK-Gremien wird evaluiert und bei Bedarf neu und effizienter geregelt.

In der Wirtschaft stellen die Unternehmerinnen eine eigenständige Zielgruppe dar, die als solche oft noch nicht ausreichend wahrgenommen wird. Auch in der IHK-Organisation und in der IHK für Oberfranken Bayreuth ist das so. Das soll sich ändern, weshalb die IHK einen Impuls zur Gründung eines **IHK-„Powerfrauen“-Netzwerks gestartet** hat. Dabei will man neue Formate entwickeln, in denen sich Frauen in der Wirtschaft austauschen und untereinander vernetzen können.

Die Unternehmen und Gewerbetreibenden im Kammerbezirk stehen unabhängig von der **Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges und der Corona-Pandemie** vor großen Herausforderungen. Dabei sind vor allem die Demografie, die Transformation der Wirtschaft, die Digitalisierung mit den Herausforderungen der Cyber-Sicherheit sowie die Finanzierung der zur Bewältigung der Herausforderungen erforderlichen Investitionen, Maßnahmen und Projekte zu nennen. Alle Herausforderungen stellen dabei zugleich Chancen und Risiken dar.

Ein Megathema stellt das Ziel der **Dekarbonisierung der Wirtschaft** dar. Deutschland hat das Ende der Atomenergie bis 2023 beschlossen und will zudem komplett aus der Kohle aussteigen. Bis 2045 soll Deutschland klimaneutral werden. Dennoch will die Ampel-Koalition in Berlin den Industrie- und Innovationsstandort Deutschland stärken und damit sichere und gute Arbeitsplätze erhalten und schaffen. Damit das gelingt, sollen die erneuerbaren Energien massiv ausgebaut und eine Wasserstoffwirtschaft im Industriemaßstab aufgebaut werden. Zunächst hat die Kombination verschiedener Faktoren aber zu einer **drastischen Erhöhung der Energiekosten** geführt. Die gestiegenen Energiepreise treffen Oberfranken in besonderer Weise, denn nach wie vor hat die Region einen überdurchschnittlich hohen Industrieanteil und zahlreiche energieintensiven Firmen, wie in Oberfranken etwa die Glas-, Keramik- oder Kunststoffindustrie. Diese Unternehmen stehen oft international im Wettbewerb und können die Kostensteigerungen meist kurzfristig nicht abfedern oder gar an die Kunden weitergeben. Die Kosten fressen die Gewinne auf, belasten die Substanz, erschweren Zukunftsinvestitionen und bedrohen deren Existenz. Hier kommt es darauf an, dass staatliche Hilfen zur Bewältigung der Sonderlasten, wie die Gaspreisbremse oder die Strompreisbremse, ausreichen, um die **Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen langfristig zu erhalten**. Gelingt das nicht, droht eine schleichende Deindustrialisierung des Wirtschaftsstandorts Oberfranken.

Unabhängig von den Energiekosten ist die **Transformation der Wirtschaft**, vor allem der produzierenden Unternehmen, ein zentrales Thema. Davon besonders betroffen sind die Automobilzulieferbetriebe in der Region. Allerdings konnten viele oberfränkische Unternehmen der Automobil-Wertschöpfungskette sich in der Corona-Pandemie durch staatliche Hilfsmaßnahmen auf der Kostenseite entlasten. Der politisch vorgegebene Veränderungsdruck bleibt insbesondere auf die Automobilwirtschaft hoch, gerade auf die fossilen Antriebstechniken. Große Hoffnungen setzt man auch in der Region auf die Wasserstofftechnologie. Oberfranken soll "Reallabor" und Förderregion bei der Forschung und Anwendung von Wasserstoff als Energiequelle werden. Der Bund stellt dafür 43 Millionen Euro zur Verfügung. Mit der Förderung will der Bund Anreize für Kommunen und mittelständische Unternehmen setzen, in Wasserstoff zu investieren.

Gleichwohl bleibt der Transformationsprozess zunächst ein Risiko mit ungewissem Ausgang für Unternehmen, Region und somit auch die IHK. Um dem Rechnung zu tragen und die **Lotsenfunktion der IHK** weiter auszubauen, wird der Fachbereich Innovation. Unternehmensförderung weiter gestärkt. So wurde zwischenzeitlich eine Referentenstelle „Dekarbonisierung“ geschaffen und auch die vakante Bereichsleiterposition neu besetzt.

Zusätzlich sind in Oberfranken an Hochschulen oder in deren Umfeld **zahlreiche Initiativen** entstanden, die den Transformationsprozess hin zu einer modernen, nachhaltigen und CO2-neutralen Wirtschaft unterstützen sollen. Zu nennen sind beispielsweise das FADZ-Lichtenfels, der Campus Kulmbach für Lebenswissenschaften der Universität Bayreuth, der Lucas-Cranach-Campus Kronach, das EDZ Selb, das Medical Valley in Forchheim oder die Digitalen Gründerzentren in Hof und Bamberg sowie das RIZ in Bayreuth. Die IHK wird die Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen ausbauen und verstetigen, um ihren Mitgliedsunternehmen in diesem Netzwerk Lösungen für die anstehenden Herausforderungen anbieten zu können.

Krisenunabhängig bleibt das Thema **Fachkräftesicherung eine der zentralen Herausforderungen** für die Unternehmen und die Region insgesamt. Das stellt insbesondere für das Weiterbildungsangebot der IHK eine große Chance dar. **Die Weiterbildung für Oberfranken** wird den Dreiklang aus Ausbildung, Weiterbildung und Fachkräfteentwicklung in der Region im Jahr 2023 bestmöglich aufnehmen. Dabei ist wichtig, die Gleichwertigkeit von Abschlüssen der Höheren Berufsbildung (z. B. zum Berufsspezialisten, Fachwirt, Meister, Betriebswirt u. a.) noch stärker zu betonen und auch politisch zu adressieren. Bei nach wie vor steigender Akademisierungsrate wird es insbesondere darauf ankommen, den Nutzen von berufspraktischen Kompetenzen noch stärker zu fokussieren und über Aus- und Weiterbildungswege qualifiziert zu informieren. Entsprechende Informationsformate zur Berufsorientierung (v. a. auch an Gymnasien) werden durch die IHK-Weiterbildung mit unterstützt und im zulässigen Rechtsrahmen selbst durchgeführt, z. B. durch Informationsveranstaltungen an Schulen. Mit Blick auf Mehrwerte für Unternehmen wird das Angebot von passgenauen Inhouse-Seminaren ausgebaut. Diese Säule der beruflichen Weiterbildung erfährt derzeit eine erkennbar starke Nachfrage. Wir unterstützen damit die klare Ausrichtung, ein **unternehmensnaher Weiterbildungsanbieter in Oberfranken** zu sein, der sich stets auch als Organisator und Partner für lebenslanges Lernen versteht.

Die **Digitalisierung birgt unverändert hohes Potenzial und große Herausforderungen**. Diesem Trend müssen sich alle Unternehmen anpassen, um sich am Markt zu behaupten. Eine Herausforderung stellt dabei das nötige Wissen auf Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie das technologische Know-How in den Unternehmen dar. Die Herausforderung, der sich Unternehmen in diesem Prozess stellen müssen, sind Strukturen und Möglichkeiten zu schaffen, von denen die Unternehmen am Ende profitieren können. Das betrifft auch die IHK als Institution und in ihrer Funktion als Ratgeber für ihre Mitgliedsunternehmen. Auch hier hat sie eine Lotsenfunktion. Unerlässlich für den Erfolg der Digitalisierung ist ein **Ausbau der Digitalen Infrastruktur** auf höchstem Standard. Ein schnelles Glasfasernetz mit hohen Bandbreiten sowie eine Mobilfunktechnologie im 4G/5G Standard sind dafür Grundvoraussetzung, auch um die Wettbewerbsfähigkeit Oberfrankens als ländlichen Raum im Vergleich zu Ballungsregionen herzustellen.

Immer mehr wird für viele Unternehmen die **Cyber-Kriminalität ein großes Risiko**. Das haben viele Mitgliedsunternehmen und die IHK selbst am eigenen Leib erfahren. Die zunehmende Vernetzung der Wirtschaft begünstigt Angriffe aus der Ferne. Gerade der innovative und finanzstarke Mittelstand ist ein attraktives Ziel. Damit die Unternehmen den Angriffen besser widerstehen können, müssen sie

umfassend informiert werden. Dazu erstellt das Cyber Incident Response Team (kurz CIRT) regelmäßig ein Lagebild der Region in enger Abstimmung mit den relevanten IT-Sicherheits-Ansprechpartnern im Polizeipräsidium Oberfranken, dem Cyber-Allianz-Zentrum des Landesamtes für Verfassungsschutz, der Zentralstelle Cybercrime Bayern und der Allianz für Cybersicherheit. Als zentraler Ansprechpartner für die Unternehmen steht dabei die IHK für Oberfranken Bayreuth für Oberfranken beratend zur Seite.

Offen bleibt auch, wie stark die **Weltwirtschaft** von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges und den Nachwirkungen der Corona-Pandemie betroffen sein wird und wie lange der Erholungsprozess dauern wird. Insbesondere die durch Corona-Hilfspakete angestiegene Staatsverschuldung in vielen Staaten kann sich mittelfristig nachteilig auswirken. Zudem belasten die internationalen Konflikte die wirtschaftliche Erholung, vor allem die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine oder der Handelskonflikt zwischen den USA und China.

Das alles erhöht den **Druck auf international tätige Unternehmen im IHK-Bezirk**. Die Exportquote der IHK-Mitgliedsunternehmen liegt schließlich bei rund 50 %. Dieser Umstand verstärkt zusätzlich den wirtschaftlichen Druck auf viele Unternehmen in Oberfranken und damit im Ergebnis auch auf die IHK. Um der unsicheren Lage im Russlandgeschäft und den zunehmenden Risiken im Umgang mit dem Handelspartner China zu begegnen, baut die IHK für Oberfranken Bayreuth den Umgang mit traditionellen Partnern weiter aus, etwa im Rahmen der Europäischen Union oder mit den USA.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen ist es wieder gelungen - ohne zusätzliche Belastungen für die IHK-Mitgliedsunternehmen - einen **ausgeglichenen Wirtschaftsplan für das laufende Geschäftsjahr 2023** aufzustellen. Der am 28. November 2022 von der Vollversammlung beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 schließt bei geplanten Erträgen i.H.v. 14.501,2 T€ und Aufwand i.H.v. 15.899,0 T€ mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.397,8 T€ ab. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages erfolgt durch Verwendung des festgestellten Gewinnvortrages aus 2021 i.H.v. 1.051,8 T€ sowie einer geplanten Verwendung von Finanzmitteln aus Rücklagen i.H.v. insgesamt 346,0 T€ (67,4 T€ ratierlicher Auflösungsbetrag aus der Finanzierungsrücklage und 278,6 T€ Entnahme aus der Digitalisierungsrücklage). Für den Wirtschaftsplan 2023 konnten Beitragserhöhungen zu Lasten der IHK-Mitgliedsunternehmen vermieden werden. Aufgrund der oben beschriebenen Unsicherheiten ist gegenwärtig nicht exakt absehbar, wie sich die Erträge und Aufwendungen gegenüber der Wirtschaftsplanung entwickeln. Allerdings wurden aufgrund der Konjunkturerwartungen für 2023 **deutliche Risikoabschläge bei den geplanten Erträgen aus IHK-Beiträgen** vorgenommen (- 11,6 % zum Ist 2022). Besonders im Fokus standen dabei mögliche Beitragseinbrüche energieintensiver Branchen sowie bei Unternehmungen des Handels.

Die vier geplanten Veranlagungszeitpunkte im Beitrag (Februar, Mai, August und November 2023) stellen sicher, dass eine **ausreichende Liquidität der IHK für das Geschäftsjahr 2023**, ohne Inanspruchnahme einer Fremdfinanzierung, gewährleistet ist.

Der **Grundsatzbeschluss für die Realisierung des Projektes Abbruch und Neubau des IHK-Campus** soll in der März-Vollversammlung 2023 fallen. Kostenermittlung und Erstellung eines Kosten- und Finanzierungsplans sowie die Aufstellung eines Bauwirtschaftsplans sind für November 2023 geplant, parallel läuft ein **Fördermittelantrag für das Bauvorhaben** bei der Regierung von Oberfranken. Ziel ist der Start der Abbrucharbeiten im Jahr 2024. In den Jahren 2025 bis 2026 soll dann der Neubau des IHK-Campus errichtet werden.

Zur Ermittlung der **Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage** wurde auch für das Geschäftsjahr 2023 eine Risikoanalyse mit einer Risikoberechnungssoftware, geprüft von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, durchgeführt. Die Ausgleichsrücklage der IHK dient zum Ausgleich ergebniswirksamer Schwankungen und damit der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK in Krisenzeiten. Dazu wurden die für die IHK identifizierten wesentlichen Risiken wie Konjunktorentwicklungen und ihre Folgen für Beiträge, Gebühren und Entgelte sowie IT- und Datenschutzrisiken anhand von Schadensbändern und Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Dieses ermittelte Gesamtrisiko etwaiger negativer Ergebniswirkungen bzw. des möglichen Schadenserwartungswertes wird durch die ermittelte Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe abgedeckt.

Im Übrigen stehen bei der Betrachtung der Risiken vor allem die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die IHK, die IHK-Mitgliedsunternehmen und damit den Wirtschaftsstandort Oberfranken im Vordergrund. Aktuell sind die weiteren Entwicklungen nur schwer abschätzbar. Bei der Erstellung der Bilanz wurden **alle erkennbaren Risiken und sonstigen Verpflichtungen berücksichtigt**.

Nachtragsbericht

Über die normale Entwicklung der Geschäftstätigkeit hinaus sind Ereignisse von Besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Bayreuth, 03.03.2023

Dr. Michael Waasner
Präsident

Wolfram Brehm
Stv. Hauptgeschäftsführer